

- **Entwässerungstabelle** (siehe Anleitung [Regenwasserrechner](#) und zugehöriges [Excel](#))
In der Entwässerungstabelle sind für alle berechneten Teilflächen (Herkunftsflächen) die massgebenden Informationen festzuhalten.

| Angaben zu den Teilflächen gemäss Entwässerungsplan | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|---|--|--|---|---|--|
| Nr. | Bezeichnung (freie Eingabe) | Oberflächenart (Auswahlmenü) | Entwässerungsart (Auswahlmenü) | Material und Nutzung (freie Eingabe oder leer) | Teilfläche A (Horizontal- projektion) [m ²] | Spitzenabfluss- betwert C _s aus SN 502 000 | Reduzierte Fläche A _{red} bezogen auf Spitzenabfluss [m ²] | Jahresabfluss- betwert C _s | Reduzierte Fläche A _{red} bezogen auf Jahresabfluss [m ²] |
| 1 | Dach | Schrägdach | Ableitung in MW-Kanalisation | Tonnengiebel | 120 | 1.00 | 120 | 0.90 | 108.0 |
| 2 | Wandergärten | Schrägdach | Ableitung in MW-Kanalisation | Giebel | 18 | 1.00 | 18 | 0.90 | 16.2 |
| 3 | Garage | Flachdach mit Kies | Ableitung in MW-Kanalisation | kein Pflanzfeld | 15 | 0.80 | 12 | 0.70 | 10.5 |
| 4 | Sitzplatz | Steine, Platten ohne Sickerlagen | Dezentrale Versickerung | | 12 | 0.80 | 7 | 0.25 | 3.0 |
| 5 | Hauszugang | Steine, Platten ohne Sickerlagen | Dezentrale Versickerung | | 8 | 0.80 | 5 | 0.25 | 2.0 |
| 6 | Garagevorplatz | Undurchlässiger Hartbelag | Ableitung in MW-Kanalisation | | 18 | 1.00 | 18 | 0.90 | 16.2 |
| 7 | Besuchterrasseplatz | Undurchlässiger Hartbelag | Dezentrale Versickerung | | 18 | 1.00 | 18 | 0.90 | 16.2 |
| 8 | Gartfläche | Gartfläche | Dezentrale Versickerung | | 291 | 0.00 | 0 | 0.00 | 0.0 |
| Summe aller Teilflächen A | | | | | 480 | | | | |
| Die Summe aller Teilflächen A muss der Gesamfläche des Perimeters entsprechen | | | | | 500 | | | | |

Kanalisationseingabe

Folgende Unterlagen müssen für die separate **Kanalisationsbewilligung** 4-fach unterschrieben in Papierform und digital als pdf eingereicht werden:

- Kanalisationsplan:
 - o alle Leitungen inkl. Angabe Rohrmaterial, Durchmesser, Gefälle, Fliessrichtung (bestehende, projektierte und aufzuhebende Leitungen farblich unterschiedlich darstellen); kotiert
 - o Schächte inkl. Deckel-/Einlauf-/Auslaufhöhen und Durchmesser; Schlammsammler inkl. Nutztiefe
 - ⇒ Situationsplan und bei kritischen Projekten Längenprofile
- DU-Berechnung und Abwassermengen
- Aufnahme bestehende und weiter zu verwendende Liegenschaftsentwässerung (nach Rücksprache mit Bauabteilung; digital ausreichend):
 - o Kanalfernsehaufnahmen (Schmutz-/ Regenabwasser inkl. Sickerleitungen), Protokolle nach VSA Standard mit en-Codierung (WinCanV8, WinCanVX, Kummert oder KINS; Videos, Fotos und Importdateien für KINS in digitaler Form)
 - o Schachtprotokolle inkl. Foto

Hinweise zur Kanalisationseingabe:

- Die Kanalisationseingabe muss spätestens nach Vorliegen der Baubewilligung erfolgen.
- Die Baufreigabe wird erst nach Vorliegen der Kanalisationsbewilligung erteilt.

Kanalisationsabnahmen

- Es sind alle Abwasseranlagen abnehmen zu lassen.
- 24-48 Stunden im Voraus anmelden
- Dichtheitsprüfungen gemäss Norm SIA 190 sowie der VSA-Richtlinie „Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen“
- Einmass neue Leitungen nach Lage und Höhe für den Plan des ausgeführten Bauwerks bauseits (erfolgt nicht durch Gemeinde)
- Für die Schlussabnahme:
 - o revidierter Kanalisationsplan (nur digital)
 - o Kanalfernsehaufnahmen über alle neu erstellten/sanierten Abwasserleitungen (Format WinCanV8, WinCanVX, Kummert oder KINS; Videos, Fotos und Importdateien für KINS in digitaler Form)

Grundsätze und Hinweise zur Ausführung:

- Die Bestimmungen der Verordnung über die Abwasseranlagen, der Norm SN 592 000:2012 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung" und die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (SEVO) sind einzuhalten.
- Minimal-/Maximalgefälle bei Leitungen einhalten
- Bei Richtungsänderungen von total >180° zusätzlicher Schacht erforderlich
- Bei horizontalen Richtungsänderungen von 90° ist die Umlenkung jeweils mit einem Zwischenstück von mindestens 2 DN auszuführen.
- Ausreichend Putzöffnungen vorsehen
- Minimale Nennweiten: DN125 für EFH resp. DN 150 für MFH
- Neue Sickerleitungen sind grundsätzlich nicht mehr erlaubt
- Kein Regenwasser von Dächern und Plätzen in Sickerleitungen führen
- Einsteigleiter bei Schächten ab 1.20 m Tiefe
- Regenabwasser muss auf Grundstück versickert werden, allenfalls Notüberlauf anschliessen. Notüberläufe müssen oberirdisch sichtbar sein.
- Schlammsammler mit erhöhten Anforderungen (verschraubt, dichter Deckel, Beschriftung «Versickerung») vor Versickerungsanlagen
- Dimensionierung Versickerungs-/Retentionsanlagen und Pumpenanlagen durch Fachplaner



Kontakte:

- Auskünfte und Vorbesprechungen: Geoinfra Ingenieure AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal, 052 354 21 11, baugesuche@geoinfra.ch
- Bezug Leitungskatasterdaten Kanalisation:
 - o Alle Dateiformate (gegen Verrechnung): Basler & Hofmann AG, 044 387 11 22, gis-support@baslerhofmann.ch
 - o Nur pdf: Bauabteilung Gossau ZH, 044 936 55 31, bauabteilung@gossau-zh.ch
- Adresse weitere Werke: siehe «Adressen Werke und Fachstellen» auf der Homepage der Gemeinde Gossau ZH

☞ **Die Verantwortung für die Höhenangaben, die Dimensionierung der Entwässerungssysteme, Pumpen- und Versickerungsanlagen etc. wie auch für die Ausführung liegt beim Projektverfasser respektive bei der Bauherrschaft. Die Gemeinde Gossau übernimmt keine Haftung bei mangelhafter Funktionsweise dieser Anlagen.**